

Prüfplan für die Kompetenznachweise in der praktischen Ausbildung

Im folgenden Prüfplan sind alle prüfbaren Kompetenzen mit den möglichen Zeitpunkten ihrer Überprüfbarkeit aufgelistet. Die Berufsbildnerin bezeichnet zu Beginn des Semesters oder Praktikums die zu prüfenden Kompetenzen.

Dabei gelten die folgenden Regeln:

- Insgesamt stehen 32 prüfbare konkrete Kompetenzen zur Verfügung. von diesen werden **80%** bzw. **26** Kompetenzen durch Kompetenznachweise geprüft.
- Im ersten Semester werden 3 Kompetenzen überprüft, im zweiten Semester 5, vom dritten Semester bis zum fünften Semester jeweils 6 Kompetenzen.
- **Die gleiche Kompetenz wird nur einmal überprüft.**

Weitere Hinweise:

- Es werden nur **26** der insgesamt 32 prüfbaren konkreten Kompetenzen benotet.
- Die Noten sind nicht rekursfähig, Wiederholungen sind nicht zulässig.
- Pro Semester wird aus den Einzelnoten das arithmetischen Mittel gerechnet und als Semester-Endnote erfasst.
- Die ERFA Noten für das QV ist das arithmetischen Mittel aus den 5 Semesternoten.

Vorgehen:

Wählen Sie pro Semester die zu prüfenden Kompetenz aus mit anklicken von blauem Feld. Das ausgewählte Feld und das Notenfeld wechselt die Farbe auf rosa. Oberhalb des Prüfplans (Zelle C 16 - G 16 und G 15) wird als Kontrolle die Anzahl der ausgewählten Kompetenzen angezeigt. Mit der Noteneingabe wird jeweils die Semesternote für die ERFA automatisch gerechnet und angezeigt.